Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21.
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belagexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 253. **Dienstag** den 9. September 1884. **78. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Im Anschlusse an eine unter ergangene Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Leipzig, betreffend Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung einer Einschleppung der Asiatischen Cholera, verordnen wir und machen hierdurch Alle diejenigen, welche es angeht, darauf besonders aufmerksam, daß die Abortgruben und Pissoirs in Anlagen, die, wie auf Eisenbahnstationen, in Gasthäusern und Restaurationen dem öffentlichen Verkehre zugänglich sind, ingleichen in Schulen, Herbergen, Logir- und Kosthäusern, Massenquartieren, Fabriken und gewerblichen Anlagen und dergleichen öfters gehörig desinficirt werden müssen.

Als zweckmäßigstes Desinfectionsmittel wird eine Mischung von 1 Theil roher, flüssiger Carbolsäure und 9 Theilen Wasser empfohlen.

Die Organe unserer Wohlfahrtspolizei haben wir angewiesen, streng darüber zu wachen, daß dieser Vorschrift allenthalben nachgekommen wird.

Zu diesem Zwecke ist den mit der Ueberwachung beauftragten Beamten der Zutritt zu den gedachten Oertlichkeiten unweigerlich zu gestatten.

Wir geben uns der Erwartung hin, daß Alle, die es angeht, in Erkenntniß der Wichtigkeit dieser Anordnung für das allgemeine Beste derselben gehörig nachkommen werden, behalten uns aber für den unerwarteten Fall nicht allseitiger gehöriger Beachtung derselben weitere Maßregeln gegen die Säumigen vor.

Leipzig, den 28. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Schecker.

Bekanntmachung.

An die sämmtlichen Aerzte hiesiger Stadt richten wir Angesichts der nicht ausgeschlossenen Möglichkeit einer Verschleppung der Cholera nach Deutschland, da es für die Medicinalpolizei von höchster Wichtigkeit ist, von jedem choleraartigen und choleraähnlichen Erkrankungsfalle so schnell als möglich Kenntniß zu erhalten, um schleunigst die erforderlichen Schutzmaßregeln vorkehren zu können, das dringende Ersuchen, uns eventuell von jedem zu ihrer Kenntniß gelangenden Erkrankungsfalle der gedachten Art, insbesondere bei Erwachsenen, unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

Leipzig, am 28. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Schecker.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Granit-Trottoirs in der **Goethe-Straße** soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Trottoirlegung in der Goethe-Straße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum **13. dieses Monats Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 4. September 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Granittrottoirs am Square an der Körnerstraße hierselbst soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **Granittrottoirs am Square**
versehen ebendaselbst und zwar bis zum
16. September d. J., Nachmittags 5 Uhr
einzureichen.

Leipzig, am 6. September 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Macadamisirungsarbeiten für die, den Square an der Körnerstraße umgebenden Fahrstraßen sollen an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **Macadamisirungsarbeiten am Square**
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 16. September dieses Jahres, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 6. September 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Versteigerung.

Donnerstag, am 11. September 1884 Vormittag 10 Uhr sollen im Auctionslocale des Königl. Amtsgerichts allhier, Eingang Kleine Burggasse,

1 Partie verschiedener Möbel, 1 Comptoir- und 1 Ladeneinrichtung, 1 Landauer, 1 Brech- und 1 Breakwagen, 1 eiserne Richtplatte mit Böcken, Schraubstöcke, div. Schlosserhandwerkszeug, verschiedene Kleidungsstücke, 6 Paar Stoffschuhe, ca. 36 Kilo Gummiplatte, 2 Reifer Schläuche, 1 eiserner Geldschrank und 1 Pianino,

meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 6. September 1884.

Der Gerichtsvollzieher.

Auction.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier (Eingang Mühlgasse Nr. 7)

Donnerstag, den 11. September a. c.,
Vormittags von 9 Uhr an

eine Partie getragene Kleidungsstücke, einige Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Taschenuhren, Betten u. dergl. m. meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 6. September 1884.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Jungkühnel.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstattener Anzeige zufolge:

1) Eine goldene **Brosche,** mit Granaten besetzt, aus einer Wohnung in Nr. 3 der Rochstraße, Mitte Juli d. J.;

2) ein **Regenmantel** von dunkelgrünem Stoffe, mit grünem Sammetkragen, einer Reihe Metallknöpfen und grüner Schnurenverzierung auf dem Rücktheil, aus dem Tanzsaal im Pantheon, am 31. vor. Mts.;

3) eine **Geldsumme von 500 ℳ,** in Kronen und Doppelkronen, aus einer Wohnung in Nr. 8 am Neumarkt, vom 31. vor. bis 2. dss. Mts.;

4. eine silberne **Cylinderuhr** mit rissigem Zifferblatte und abgegriffener Rückseite, nebst kurzer **Talmikette** mit goldenem **Uhrschlüssel,** ferner ein **Portemonnaie** von gelbbraunem Leder, mit weißem Schlößchen und einem Inhalte von etwa 2 ℳ, in kleiner Münze, eine blecherne **Cassette** mit Vorlegeschloß versehen, enthaltend 100 Stück weißgrüne **Marken,** welche auf einer Seite die Bezeichnung „Werth-Marke 15" und auf der anderen die Zahl „15" tragen, sowie ca. 40 Stück **Cigarren,** aus einem Parterrelocale in Nr. 13 der Windmühlengasse, in der Nacht vom 1. zum 2. dss. Mts.;

5) eine silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand und Numerengravirung auf der Rückseite, nebst goldener langgliedriger **Kette,** daran ein goldener **Uhrschlüssel** und eine vergoldete franz. **Kriegsdenkmünze** vom Jahre 1859, einem Schlafenden aus der Westentasche im Park des Neuen Schützenhauses, am 2. dss. Mts. Abends;

6) ein **Regenmantel** von dunkelblauem rothmelirten Stoff, anliegende Fagen, mit schwarzem Sammetkragen, Stahlknöpfen und schwarzem Schnurenbesatz auf dem Rücktheil, ein **Sonnenschirm** von schwarzem Alpaca, mit schwarzem Stab und abgebrochenem Griff, ferner ein **Regenschirm** von schwarzem Zanella, mit gelbem Stab und gebogenem Griff, aus einem Schankzelt, ebenda, zu gleicher Zeit;

7) ein schwarzer **Cylinderhut** mit dem Firmenstempel „Siegel, Lindenau", gleichfalls aus dem Park des Neuen Schützenhauses, zur nämlichen Zeit;

8) eine **Kiste,** sign. **A. & S. 2341.,** enthaltend 9000 Stück **Hufnägel,** aus einem Comptoir in Nr. 12 der Waldstraße, vom 22. bis 25. vor. Mts.;

9) ein kleiner goldener **Ohrring** mit blauem Stein und einer weißen Perle, einem 5jährigen Mädchen aus dem Ohr genommen, an letztgedachtem Tage;

10) eine lange **Talmikette** mit Schieber und Karabinerhaken aus einem Körbchen, welches im Flur des Hauses Kurze Straße Nr. 3 gestanden hat, am 27. vor. Mts. Nachmittags;

11) fünf **Kaninchen,** zwei von weißer und drei von grauer Farbe, mittelst **Einbruchs** aus einer Gartenabtheilung am Pöschen Weg, vom 31. vor. bis 1. dss. Mts.;

12) ein **Opernglas** in schwarzem Gehäuse, mittelgroß, nebst schwarzem Etui, mit dem Firmenstempel „O. H. Meder, Leipzig", aus einem Garderobezimmer im I. Rang des Neuen Stadttheaters, am 1. dss. Mts. Abends;

13) eine **Geldsumme** von ca. **30 ℳ** in div. Silber-, Nickel- und Kupfermünze, aus einem Gastlocale in Nr. 26 der Gerberstraße, in der Nacht vom 4. zum 5. dss. Mts.;

14) sieben weißleinene **Handtücher,** mit den verschlungenen Buchstaben M. N. und 1—7 gez., aus einer Wohnung in Nr. 8 der Körnerstraße, am 1. dss. Mts. Vormittags;

15) ein **Zehnmarkstück,** aus einer Wohnung in Nr. 5 des Goldhahngäßchens, vom 1. bis 4. dss. Mts.;

16) eine goldene **Damen-Cylinder-Halbsavonnette-Uhr** mit ciselirtem Rand und ebensolcher Rückseite, nebst kurzer vierfädriger goldener **Kette** mit schwarzemaillirtem Schieber, ferner ein goldener **Ring,** breiter Reif, mit einem à jour gefaßten Diamanten, ein goldener **Damenring** mit drei kleinen Diamanten, ein **ebensolcher** mit einem blauen und zwei weißen Steinen, aus einer Wohnung in Nr. 11 der Harkortstraße, am 5. dss. Mts.;

17) sechzehn **Coupons** à 4 ℳ 50 ₰ der königl. Sächs. 3½ Staats-Anleihe vom Jahre 1855 und zwar Nr. 9101, 11975, 12032, 19543, 36070 und 39963 (die Coupons sind am 30./9. 84, bez. 31./3. 85 und 30./9. 85 zahlbar), aus einer Wohnung in Nr. 22 b der Zeitzerstraße, im Laufe des vor. Monats;

18) ein **Mannsjaquet** von schwarz- und weißmelirtem Stoffe, alt und defect, mittelst **Einbruchs** aus einem Gartenhäuschen im Grundstück Nr. 4 der Harkortstraße, in der Nacht vom 31. vor. bis 1. dss. Mts.;

19) ein schwarzer halbseidener **Regenschirm,** kleine Fagon, mit Stab von Pfefferrohr und gebogenem Griff, aus einer Ankleidezelle im Sophienbad, am 3. dss. Mts. Nachmittags;

20) eine **Geldsumme** von **19 ℳ,** in einer **Krone** und drei Thalern, aus einem Schlafraume in Nr. 4 der Lößniger Straße, am 6. dss. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 8. September 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Knoblich.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Cholera-Abwehr in Oesterreich.

* Nachdem seit einigen Wochen die Verbreitung der Cholera in allen Theilen Italiens in beunruhigender Weise zugenommen hat, haben sich in der Jüngstzeit die Regierungen der Nachbarstaaten veranlaßt gefunden, bezüglich des Grenzverkehrs eine Reihe Maßnahmen anzuordnen, welche den Zweck verfolgen, die Einschleppung der gefürchteten Seuche möglichst zu verhindern.

Da diese Gefahr auch Oesterreich sowohl von der See- als von der Landseite immer näher rückt und der Ausbruch der Cholera selbst in mehreren lombardischen Städten unsern der venetianischen Grenze erfolgt ist, so mußte auch die österreichische Regierung auf Mittel und Maßregeln denken, welche geeignet sind, die Einschleppung der Krankheit abzuwehren und die durch die Fortschritte der Seuche in Italien bereits angsterfüllte Bevölkerung zu beruhigen.

In Folge dessen ist vor einigen Tagen den politischen Landesbehörden der an Italien grenzenden österreichischen Provinzen ein Rundschreiben des Ministeriums des Innern aus Wien zugegangen, welches auf Grund von Anträgen seitens des „Obersten Reichssanitätsrathes" eine Reihe Verfügungen enthält, die in den an Italien grenzenden österreichischen Landestheilen sofort in Wirksamkeit zu treten haben. Vor Allem erging aber an die Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen die Weisung, daß der directe Verkehr von Personenwagen von und nach Italien sofort einzustellen sei. Von jetzt ab muß in den Grenzstationen Cormons und Ala der Südbahn und Pontafel der Rudolfsbahn bezüglich der Personenzüge ein Wagenwechsel stattfinden; auch müssen die aus Italien zurückkehrenden Personenwagen der bisher durchgegangenen Züge dieser Bahnlinien so lange aus dem Verkehre gezogen werden, bis an diesen Wagen eine gründliche Desinfection vorgenommen worden ist. In dieser Beziehung müssen die in den genannten Grenzstationen angeordneten ärztlichen Verfügungen auf das Genaueste befolgt und ausgeführt werden.

Aehnliche Maßnahmen sind seitens der österreichischen Regierung auch in süddeutschen Grenzstationen und an anderen Puncten der tiroler Grenze getroffen worden. Die General-Direction der österreichischen Staatsbahn hat nämlich vom Ministerium gleichzeitig den Auftrag erhalten, in Lindau am Bodensee, in Buchs und St. Margarethen eine ärztliche Revision der Reisenden und ihres Gepäckes anzuordnen und sogleich in Wirksamkeit treten zu lassen. Da sich das österreichische Grenzzoll- und Polizeiamt in Lindau befindet, so ist diesen Behörden ein Arzt der Vorarlberger Bahn beigeordnet worden, welcher für die Durchführung der gesundheitspolizeilichen Maßregeln zu sorgen hat. Diese erstrecken sich auch auf Bregenz, beziehungsweise auf die Dampfschiffe, die von dort direct oder über Lindau nach der Schweiz verkehren. Die Innsbrucker Statthalterei hat nun den Behörden in Bregenz ganz besonders die Ueberwachung der im dortigen Hafen ankommenden Schiffe und zumal solcher Reisenden empfohlen, welche aus Italien eintreffen und entweder direct oder indirect nach Oesterreich weiter zu reisen beabsichtigen. Was dagegen die ärztlichen Revisionen in den Grenzorten Buchs und Sanct Margarethen betrifft, so sind diese vorläufig auf eigenartige Hindernisse gestoßen. Die dortigen Bahnärzte haben nämlich erklärt, daß sie zu solchen Revisionen nicht verpflichtet sind, weil sie nur dem Bahnpersonal und bei Unglücksfällen ärztliche Hilfe zu leisten haben. Dieser Weigerung gegenüber ist die Statthalterei in Innsbruck angewiesen worden, von dort schleunigst mehrere Aerzte nach Buchs und St. Margarethen zur Vornahme der angeordneten Revisionen zu senden.

Ueberdies hat das Ministerium des Innern auch den Handelsminister ersucht, die General-Direction der österreichischen Staatsbahnen und die der Südbahn zu veranlassen, die Organe ihrer nach Italien führenden Bahnstrecken anzuweisen, auch dem Frachtenverkehr aus Italien eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Diese soll sich namentlich auf das Vorkommen unreiner Wäsche, verdächtiger Kleidungsstücke, Betten und ähnlicher Gegenstände beziehen, über deren Weiterbeförderung, wenn sie auch nicht Handelswaare sind, stets der betreffende Revisionsarzt zu entscheiden hat. Es ist alsdann entweder die entsprechende Desinfection vorzunehmen oder, falls eine solche mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Gegenstände nach dem Urtheile des Arztes nicht mehr möglich wäre, die Zurückweisung solcher Sendungen zu veranlassen. Eine gleiche Aufmerksamkeit soll den Bahnbehörden auch jenen Fracht- und Eilgutsendungen gegenüber zur Pflicht gemacht werden, welche als Gepäckstücke den Eisenbahn-Reisenden unter Zollverschluß voraus- oder nachgesendet und deshalb einer Revision an der Grenze nicht unterzogen werden. Diese Aufmerksamkeit soll sich auch auf solches Reisegepäck beziehen, welches in den Grenzstationen wegen Nichterscheinens der Besitzer der Revision entzogen und deshalb dem Reisenden nach seinem Bestimmungsorte nachgesendet wird, um dort ausgefolgt zu werden. Da in beiden vorerwähnten Fällen die ärztliche Revision umgangen wird, so erscheint es nothwendig, dagegen Vorkehrungen zu treffen, damit die etwa in solchen Sendungen enthaltene Wäsche, falls dieselbe aus Choleragegenden käme, der Desinfection unterzogen werden könne.

Aus diesen Anordnungen ist zu entnehmen, daß die österreichische Regierung nichts vernachlässigt, um die Einschleppung der Seuche zu verhindern, welche sich immer mehr der österreichischen Grenze nähert. Da auch, wie bereits erwähnt, ein Theil dieser Anordnungen sich auf den Verkehr an der deutschen Grenze bezieht, so scheint es wohl von Interesse, auch das deutsche Publicum, zumal das reisende, über den Inhalt derselben genauer zu unterrichten.

Leipzig, 9. September 1884.

* Die Zusammenkunft der Kaiser von Rußland, Deutschland und Oesterreich findet nun doch, wie es heißt (und zwar in Bestätigung unserer jüngsten Warschauer Correspondenz) am 15. September in Skiernievice statt. Fürst Bismarck, Graf Kalnoky und von Giers werden der Begegnung beiwohnen. Skiernievice liegt an dem Knotenpunct der Wien-Warschauer und der Thorn-Warschauer Eisenbahn. Das daselbst befindliche prachtvolle Schloß gehörte früher der Fürstin Lowitsch, der Gattin des Großfürsten Constantin, jüngeren Bruders des Kaisers Nicolaus.

* Die freiconservative „Post" schreibt zur Wahlbewegung: „In der Wahlbewegung hat das Streben, aus den Conservativen und den gemäßigt Liberalen eine Mehrheit zu schaffen, welche der Reichsregierung eine sichere und zuverlässige Stütze für ihre socialpolitischen und alle auf Förderung der Wohlfahrt und Sicherheit des Reiches gerichteten Pläne biete, ohne auf die höchst zweideutige, in den wichtigsten Fragen versagende und fast immer an unerfüllbare Bedingungen geknüpfte Unterstützung des Centrums angewiesen zu sein, erfreuliche Fortschritte gemacht. Zwar verhalten sich diejenigen hochconservativen Blätter, welche sich stets die Pflege des klerikal-conservativen Bündnisses haben angelegen sein lassen, noch überwiegend ablehnend gegen Wahlvereinbarungen mit den Nationalliberalen. Aber zahlreiche Mittheilungen zeigen, daß dieser Standpunct keineswegs von den conservativen Elementen des Landes gebilligt wird. Die hochmüthige Sprache der Centrumspresse, welche die unbedingte Mitwirkung der Conservativen behufs Bekämpfung der Mittelparteien in Anspruch nimmt, dabei selbst jeder Verpflichtung den Conservativen gegenüber ausweicht und, um dieselben einzuschüchtern, ihnen unumgelegt das Schreckbild eines klerikal-deutschfreisinnigen Wahlbündnisses vorhält, läßt ja keinen Zweifel darüber bestehen, daß die conservative Partei die Grundsätze, auf welchen ihre Lebenskraft und ihre Bedeutung für die Entwickelung des öffentlichen Lebens beruht, preisgeben müßte, wenn sie den Lockungen des Centrums folgen und seinen Drohungen nachgeben wollte. Haben doch die Verhandlungen der Katholikenversammlung zu Amberg in diesen Tagen wieder bewiesen, daß eine Socialreform, wie sie vom Fürsten Bismarck angestrebt wird, keineswegs auf die Unterstützung des Centrums rechnen kann und daß, wie sich auch in dem Verhalten der Centrumspresse den polnischen Wahlen gegenüber zeigt, nicht nationale, sondern lediglich kirchenpolitische Gesichtspuncte für die Haltung und Parteistellung des Centrums maßgebend sind."

* Am Freitag verstarb in Oldenburg im elterlichen Hause der Freiherr v. Beaulieu-Marconnay aus Aurich. Derselbe war Vertreter des Wahlkreises Norden-Emden im Reichstag und preußischen Abgeordnetenhause und gehörte als solcher der nationalliberalen Partei an. In bester Manneskraft wurde der nunmehr Verstorbene vor Jahresfrist von einem Halsleiden befallen, welches seine Kräfte in raschem Fortgange aufzehrte und schon längere Zeit das Schlimmste befürchten ließ. Nach einem längeren Aufenthalt im Süden, der ihm die erwartete Genesung nicht brachte, mußte er vor Kurzem nach seiner Vaterstadt Oldenburg zurückgeschafft werden, wo ihn ein frühzeitiger Tod von schwerem Leiden erlöst hat.

* Man schreibt der „Allgemeinen Zeitung" aus Steiermark, 4. September: „Die Worte, die Se. Majestät der Kaiser an den Klerus von Arad richtete und die der Telegraph bereits urbi et orbi verkündet hat, erhalten eine merkwürdige Illustration durch eine Thatsache, die erst in den letzten Tagen vorfiel, und die wieder einmal zeigt, wie einerseits der Deutsche in Untersteiermark, wo die slovenische Frage noch nicht ein Vierteljahrhundert alt und lediglich gleich der Reblaus aus den Nachbarländern importirt ist, ganz unerhört vergewaltigt wird, und wie andererseits unser Klerus völlig den katholischen Charakter abgestreift hat und in nationalen Fanatismus sich verliert, obwohl der Kaiser anläßlich seiner Reise durch Steiermark auch den untersteirischen Klerus scharf aufs Korn genommen und sehr ernst an seine Pflicht erinnert hat. „Ich bitte Sie nicht nur", sagte damals der Kaiser am Marburger Dome zum versammelten Klerus, „sondern ich befehle es Ihnen, daß Sie für den Frieden unter dem Volke wirken." Wie dieses kaiserliche Machtwort respectirt wird, geht aus folgender Thatsache hervor. Im Franz-Joseph-Bade bei Tüffer starb ein Deutscher und wurde auf dem Friedhofe in St. Christoph beerdigt. Dort ist nun ein Caplan, der schon öfters unter dem Volk deshalb Aergerniß erregte, weil er das deutsche Vaterunser zu beten sich weigerte und dafür das slovenische betete. Um nun dem auszuweichen, recitirte er diesmal das Vaterunser lateinisch, was unter den Leidtragenden die Meinung erweckte, es sei das übliche Gebet ganz ausgeblieben. Als nun die Wittwe am nächsten Tage die Begräbnißkosten begleichen wollte, stellte sie den Caplan darob zur Rede. Der aber entgegnete kühl: „Wir müssen national sein!" Also selbst die jedem Barbaren heilige Stätte, wo die Todten ruhen, muß zum Tummelplatze nationaler Leidenschaften werden, und ein „katholischer" Priester geht in grenzenloser nationaler Verbissenheit so weit, daß er dem Schmerz der Hinterbliebenen dadurch erhöht, daß er dem Todten nicht in gehöriger Form die letzte Ehre zukommen läßt. Wahrlich, es ist weit gekommen — in dieser Aera Taaffe, die sich übrigens schon nicht mehr damit begnügt, die Leitartikel der oppositionellen Presse, sondern selbst die kaiserlichen Worte zu confisciren."

* Die Meldungen von einem neuen Bombardement und der Occupation von Kelung sind nach Pariser Nachrichten der „Post" unrichtig. Kelung ist, wie es weiter heißt, gegenwärtig von fünftausend Mann Chinesen besetzt. Admiral Courbet glaubt mindestens tausend Mann Landungstruppen zu bedürfen, um Kelung und andere Puncte Formosas occupiren zu können, und wird daher das Eintreffen der ihm aus Tonkin und Saigon gesandten Truppen abwarten. Es fand bei Kelung nur ein kleiner Geschützkampf zwischen einem französischen Kanonenboot und chinesischen Strandbatterien statt. Nach anderweitigen Informationen würde übrigens Courbet seine nächsten Operationen zuerst gegen die nördlichen Häfen Chinas richten. — Die Antwort des Präsidenten Grevy auf das Schreiben der Radicalen wegen Einberufung der Kammern, worin derselbe mittheilt, daß er letzteres dem Conseil-Präsidenten Ferry zur Beantwortung übermittelt habe, zeichnet sich durch unbedingte constitutionelle Correctheit aus.

* Für die Nil-Expedition liegt nunmehr folgendes amtliche Programm vor: „Eine Streitmacht wird nach der Grenze Egyptens (Wadi-Halfa) entsendet werden, um weiter nach Dongola dirigirt zu werden, falls der Gang der Ereignisse dies nothwendig macht. Obwohl die Bewegung der berittenen Infanterie und einiger Bataillone Infanterie den Nil hinauf bereits begonnen hat, wird die Stärke und Zusammensetzung der Expedition erst festgestellt werden, nachdem Lord Wolseley in Egypten angekommen ist und sich mit Sir F. Stephenson darüber verständigt hat. Für den Transport der Expedition werden 400 Boote, von denen jedes 30 bis 32 Fuß lang, 6 bis 7 Fuß breit ist und ein Gewicht von 950 bis 1100 Pfund hat, zwischen dem 21. und 30. September in Alexandrien ankommen. Eine weitere Sendung von 400 ähnlichen Booten wird sobald als möglich folgen; 500 canadische „Voyageurs" (Flußbootleute) werden Anfangs October in Alexandrien ankommen und 300 Schiffer von der Westküste Afrikas werden dort etwa am 10. desselben Monats eintreffen, um für den Dienst der Bootsflotille verwendet zu werden. Jedes Boot wird zwei Bootsführer und zehn Soldaten aufnehmen und mit Rationen für hundert Tage versehen sein. Da der Tiefgang der Boote im beladenen Zustande nur zwanzig Zoll ist, würde ein niederer Nil vortheilhafter sein, als ein hoher Wasserstand. Die Rationen bestehen aus allerlei Sorten eingemachten Fleisches, Zwieback, Käse, Pickles, eingemachten Früchten, Mehl, Thee, Zucker, Salz, Pfeffer, eingemachtem Gemüse, Citronensaft, Erbswurst, Reis, Tabak u. s. w. Jedes Boot wird auch einen hinreichenden Vorrath an Medicamenten erhalten. Die Armee in Egypten wird durch vier Regimenter, darunter zwei acclimatisirte aus Indien, verstärkt werden. Besondere Kopfbedeckungen und Uniformen sind für die ganze Expedition bestellt worden, und dieselbe wird am 1. November in der Lage sein, von Wadi-Halfa aus den Vormarsch zu beginnen."

* Der Generalagent für Victoria in London hat ein Telegramm von Mr. James Service, dem Ministerpräsidenten